



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 1 - 0 0 2 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI, IV

Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben - Mehrkosten während Bauphase

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Kessler

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -11.169.618,31
 in %: -3,30

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 3.679.536,60
 in %: 4,70

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	C O	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Teilprojekt Neubau STZ Schelmengraben, Mehrkosten	730.000	525.000		I.03749.216 .212		51 Soziale Stadt Schelmengraben
x		2020	Teilprojekt Herrichten und Abbruch, Mehrkosten	90.000	90.000		I.03749.216 .212		51 Soziale Stadt Schelmengraben
			Zwischensumme	820.000	615.000				
x		2020	Erträge Bund/Land	-525.000	-394.000		I.03749.121	841320	51 Soziale Stadt Schelmengraben
x		2020	Deckung für Mehrkosten			221.000	I.04750.216 .212	842200	Soziale Stadt zukünftige Projekte
Summe einmalige Kosten:				295.000	221.000	221.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Das Budget für die Projekte Sozialer Zusammenhalt (früher Soziale Stadt) Schelmengraben wird bei I.03749 „51 Soziale Stadt Schelmengraben“ geplant. Das Budget wird zu den Einzelprojekten I.04464 „51 Stadtteilzentrum Schelmengraben“ und I.05135 „Herrichten und Abbruch“ intern umgesetzt - jeweils zum Jahresabschluss.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017 wurde die Baumaßnahme "Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben" im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Schelmengraben" mit Gesamtkosten in Höhe von rund 9.360.000 € genehmigt. Aktuell zeichnen sich Gesamtmehrkosten für die Baumaßnahme von rd. 820.000 € ab. Diese sind voraussichtlich zu ca. 64 % förderfähig.

Anlagen:

1. Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben sind bisher mit Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017 rd. 9.360.000 € genehmigt.
- 1.2 Für die Maßnahme sind bisher Mehrkosten in Höhe von 820.000 € entstanden. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 10.180.000 €. Die Mehrkosten verteilen sich auf die Teilprojekte „Hochbau“ mit 730.000 € und „Herrichten des Grundstückes“ mit 90.000 €.
- 1.3 205.000 € wurden im Haushalt 2020 schon eingeplant und bei PSP I.03749 zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Das fehlende Budget von 615.000 € ist noch zu beschließen. Davon werden voraussichtlich 64 % durch Bund/Land-Zuwendung refinanziert (rd. 394.000 €), es verbleibt der städtische Zuschussbedarf von 36 % (rd. 221.000 €).
- 1.5 Die abschließende Höhe des Gesamt-Förderbetrages für die Maßnahme wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Fördergeber im Rahmen der baufachlichen Verwendungsnachweisprüfung festgesetzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Mehrkosten für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben in Höhe von 820.000 €, somit die Gesamtkosten für Maßnahme in Höhe von 10.180.000 €, werden genehmigt.
- 2.2 Das noch fehlende Budget in Höhe von 615.000 € wird bei PSP I.03749 zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus dem PSP I.04750 Soziale Stadt zukünftige Projekte.
- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat VI/51.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung der Fertigstellung des funktionierenden Gebäudes,
Sicherstellung des termingerechten Betriebs als Stadtteil- und Jugendzentrum.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017 wurde die Baumaßnahme "Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben" im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt $plus$ Schelmengraben" (heute „Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben“) mit Gesamtkosten in Höhe von rund 9,36 Mio. € genehmigt.

Baubeginn (Spatenstich) war am 23.10.2018 - der Fertigstellungstermin ist nach jetzigem Bauzeitenplan für Ende Oktober 2020 geplant.

In der dem Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017 zugrundeliegenden Kostenberechnung waren keine finanziellen „Puffer“ für Unvorhergesehenes sowie für reguläre Kostensteigerungen nach Baupreisindex berücksichtigt.

Aktuell zeichnen sich daher Gesamt-Mehrkosten für die Baumaßnahme im Bereich Hochbau von rd. 820.000 € ab. Davon wurden bereits 205.000 € zum Haushalt 2020 angemeldet. Es verbleiben noch 615.000 €, die zu beschließen sind. Diese resultieren aus der aktuellen Marktlage sowie unvorhersehbarer Kostensteigerungen auch aufgrund der Corona-Pandemie. Besonders in den TGA-Gewerken Elektro und Sanitär lagen die Angebote deutlich über den Schätzkosten, dies verhielt sich ebenso bei den Kosten für den Innenausbau des Großen Saals und der Bewegungshalle.

Diese Gesamt-Mehrkosten werden voraussichtlich aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt mit ca. 64 % aus Bund/Land-Mitteln gefördert, das entspricht Erträgen von ca. 525.000 €. Der verbleibende Komplementäranteil muss aus dem Haushalt der LHW finanziert werden.

Mit Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine baufachliche Verwendungsnachweisprüfung durch den Fördergeber WI-Bank. Dabei werden die tatsächlichen förderfähigen Kosten und die Höhe der Gesamtförderung festgestellt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 04. September 2020

5108

Landler-Krämer (4680/ld)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat

Kessler
Stadtrat